

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5078/23-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

26.06.2023

Betr.: 2. Änderung Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beschlossen. Aufgrund folgender Sachverhalte ist die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes zu ändern. Die vorgenommenen Änderungen sind in den Unterlagen kenntlich gemacht. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die beschlossene Gebührensatzung für das Jahr 2023.

Im Erfolgsplan (Anlage 1) war ein Berechnungsfehler zu korrigieren. Der Kostendeckungsbetrag (Pos. 10) war mit den Umsatzerlösen (Pos. 1) zu verrechnen. Damit einher geht die Korrektur des Jahresergebnisses (Pos. 12) sowie der Finanzrechnung (Anlage 2) und der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2023 (2. Änderung) des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) als Anlage dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming hinzuzufügen.